



Der Bürgermeister

Bereich: EUV Stadtbetrieb
Az:
Datum: 03.09.2015

2015/215
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Umweltausschuss	20.10.2015	

Betreff

Erstellung eines kommunalen Elektromobilitätskonzeptes

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Umweltausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis und empfiehlt dem Energiebeirat, die Kosten für die Eigenmittel in Höhe von 12.320,00 € bereitzustellen

Dobrindt
Technischer Beigeordneter

Werner
Vorstand EUV

Sachverhalt

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) hat am 29. Juni 2015 eine neue Förderrichtlinie „Elektromobilität“ aufgestellt. Die Mittelausstattung des Förderprogramms umfasst bis 2019 ca. 60 Mio. Euro. Mit dem ersten Aufruf werden ca. 20 Mio. für Förderungen zur Verfügung gestellt. Die Förderrichtlinie umfasst drei Bereiche:

- Förderung von Elektrofahrzeugen und Ladeinfrastruktur
- Förderung von kommunalen Elektromobilitätskonzepten
- Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben

Die Förderanträge konnten bis zum 31.08.2015 eingereicht werden. Die Fördervergabe findet über den Projektträger Jülich statt. Nach Absprache mit der Ingenieurgesellschaft Gertec GmbH, wurde durch den EUV entschieden, anknüpfend an den Masterplan Energiewende und Klimaschutz, durch den TB VII ein kommunales Elektromobilitätskonzept aufzustellen. Um eine Förderquote von 80 Prozent zu erhalten, fungiert die Stadt Castrop-Rauxel als Fördernehmer. Die Ausschreibung zur Auftragsvergabe erfolgt nach der Fördermittelzusage. Es sind Kosten von insgesamt 61.600 Euro geplant, von denen 49.280 Euro gefördert werden.

Geplante Inhalte des kommunalen Elektromobilitätskonzeptes

Das Konzept soll vor dem Hintergrund des demographischen Wandels in der Stadt entstehen. Daher: Es soll darstellen, wie elektrische Fahrzeuge - insbesondere in Form von Pedelecs - in den Alltag der BewohnerInnen, gerade auch von älteren BewohnerInnen, integriert werden können. Hierbei ist es von äußerster Bedeutung, dass umfassende Aktivierungs- und Beteiligungsmöglichkeiten für die BewohnerInnen als Teil des Konzeptes ausgearbeitet werden.

Ein weiterer wichtiger Teil des Konzeptes ist es, Standorte für Ladestationen strategisch so zu entwickeln, dass die Ladestationen dort platziert werden, wo die Quellen und Ziele älterer Bevölkerungsgruppen liegen. Strategisch wichtige Verknüpfungspunkte sollen zu Mobilitätsstationen, an denen der Umstieg auf andere Verkehrsmittel ermöglicht wird, entwickelt werden. Die Entwicklung von intermodalen Wegeketten ist dabei zielführend. Das Netz an Ladestationen soll sowohl Alltags- als auch Freizeitwege berücksichtigen. Die vermehrte und günstige Platzierung von Ladestationen soll außerdem einen stärkeren Anreiz, auch bei älteren Personen, schaffen, Pedelecs als Fortbewegungsmittel im Alltag und in der Freizeit zu nutzen. Die Identifizierung der Standorte für die Ladestationen, aber auch nachgehend, die Auswirkungen auf die Nutzungsintensität von Pedelecs, durch das vermehrte Bereitstellen von Stationen, insbesondere bei älteren BewohnerInnen, sind langfristige Erkenntnisgewinne, welche basierend auf dem zum erarbeiteten Konzept erfolgen sollen. Die Verbindung der zukunftsweisenden Themenfelder „Elektromobilität“ und „demographischer Wandel“ bzw. „alternde Stadtbevölkerung“ stellt zudem eine innovative Konzeptidee dar, die einen wertvollen Beitrag zu einer integrierten und nachhaltigen Stadtentwicklung leistet.

Der konkrete Umsetzungs- und Beschaffungsplan zur Ladeinfrastruktur sieht vor, dass nach der Erstellung des Konzeptes mögliche Standorte für Ladeinfrastruktur sowie die Anzahl der benötigten Ladestationen bekannt sind. Basierend auf den Erkenntnissen des Konzeptes wird eine weitere Antragstellung für eine nachfolgende Förderung zur Beschaffung von Ladeinfrastruktur (Förderbereich Fahrzeuge und Ladeinfrastruktur des BMVI) anvisiert.

Weiterer Bericht in der Sitzung.